

Bericht zum Geschäftsjahr 2022



OeMAG 
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG



OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

→ Inhalt

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,		Vorwort und Übersicht
der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2022 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.	01	Auf einen Blick
	02	Abkürzungen und Definitionen
	03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
	04	Vorwort des Vorstandes
	06	Das Jahr 2022 im Zeitraffer
	07	Aufgaben und Ziele
		Lagebericht
	20	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
	39	Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens
		Jahresabschluss nach UGB
	41	Bilanz Aktiva
	42	Bilanz Passiva
	44	Gewinn- und Verlustrechnung
	46	Anhang
	55	Bestätigungsvermerk
	59	Bericht des Aufsichtsrates
	60	Aufsichtsrat und Vorstand
	61	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2022
	62	Impressum

Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2022	2021
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse	945.409	1.846.040
Ergebnis vor Steuern	1.335	470
Rücklagenveränderung	0	0
Bilanzgewinn	1.005	468
Bilanzsumme	1.152.643	1.110.319
Eigenkapital	6.050	5.513
Abschreibungen	275	106
<i>in Tausend EUR (gerundet)</i>		
Umsatzerlöse Ökostrom	921.644	787.481
Erlöse Ökostrompauschale/ Erneuerbaren-Förderpauschale	3.438	359.020
Erlöse Ökostromförderbeitrag/ Erneuerbaren-Förderbeitrag	9.415	595.137
Erlöse KWK-Pauschale	149	-20
Kofinanzierung PV	51	766
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	58.533	53.352
<i>in EUR</i>		
Jahresüberschuss je Aktie	100	-9

→ Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

AB-ÖKO	Allgemeine Bedingungen der Ökostromabwicklungsstelle
A&B	A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AE	Ausgleichsenergie
aF	aktuelle Fassung
AGCS	AGCS Gas Clearing und Settlement AG
AGVO	Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
APA	APA – Austria Presse Agentur eG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
APG	Austrian Power Grid
ARA	Aktive Rechnungsabgrenzung
AV	Anlagevermögen
BG	Bilanzgruppe
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BM	Biomasse
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
CF	Cashflow
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EE	Erneuerbare Energie
EE-RL	Erneuerbaren-Energie-Richtlinie
EEX	European Energy Exchange AG
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
GIS	GIS Gebühren Info Service GmbH
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
HKN	Herkunftsnachweis
i. d. F.	in der Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	im Sinne des
kW	Kilowatt
kW_e	Kilowatt elektrisch
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWK-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
lat. Steuern	latente Steuern
L + L	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
MWK	Mittlere Wasserkraft
MWp	Megawatt Peak
NB	Netzbetreiber
NÖ	Niederösterreich
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖSG	Ökostromgesetz
OTC	Over the Counter
PV	Photovoltaik
RL	Richtlinie
ROI	Return on Investment
RZF	Regelzonenführer
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
SSp	Stromspeicher
TEUR	Tausend Euro
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

**Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,**

ich darf Ihnen mit Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen hat.

Das Jahr 2022 war geprägt von der Weiterentwicklung des österreichischen Förderregimes für Strom aus erneuerbaren Quellen durch das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG, welches im Juli 2021 veröffentlicht wurde. Die OeMAG war und ist bestrebt, auch in diesem neuen Förderregime eine zentrale Rolle einzunehmen, und hat bereits im Jahr 2021 einen Teilnahmeantrag im Vergabeverfahren für die EAG-Förderabwicklungsstelle gestellt.

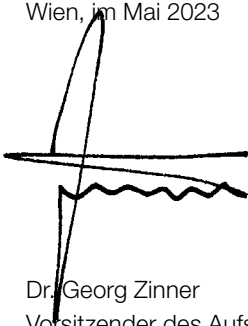
Das Klimaschutzministerium (BMK) hat am 5. Mai 2022 die OeMAG als Bestbieter mit der Besorgung der Aufgaben der EAG-Förderabwicklungsstelle betraut. Damit wurde sichergestellt, dass die OeMAG auch weiterhin bundesweit die Förderungen für die Erzeugung aus erneuerbaren Quellen abwickeln kann.

Aus administrativer Sicht ist vor allem die neue EAG-Förderabwicklung zu erwähnen. Es waren intern die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für deren Umsetzung zu schaffen, um die noch nie dagewesene Anzahl an Förderanträgen zu bewältigen. Auch für die Einspeisung in die neu eingerichtete Marktpreisbilanzgruppe wurde eine Rekordanzahl an Anträgen gestellt. So war es für den Vorstand und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund des enormen Anstieges des Geschäftsvolumens eine große Herausforderung, die operative Abwicklung durchzuführen.

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Gebarung und die im Zuge der Abwicklungstätigkeit erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Mai 2023



Dr. Georg Zinner
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Georg Zinner

* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



MMag. Gerhard Röthlin

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2022 war für die OeMAG ein Jahr der großen Herausforderungen und des Umbruchs im operativen Geschäft: Die OeMAG ist in die Abwicklung des Förderregimes nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes – EAG eingestiegen. Das Klimaschutzministerium (BMK) hatte die neu einzurichtende EAG-Förderabwicklungsstelle öffentlich ausgeschrieben; die OeMAG hat in diesem Vergabefahren ein Angebot gelegt und ist als Bestbieter aus diesem Verfahren hervorgegangen. Das BMK hat am 5. Mai 2022 die OeMAG mit der Besorgung der Aufgaben der EAG-Förderabwicklungsstelle betraut, in der Folge hat die OeMAG am 6. Mai 2022 ihre Tätigkeit als EAG-Förderabwicklungsstelle aufgenommen.

Das Klimaschutzministerium (BMK) hat die Fördermittel für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr vervielfacht und für Investitionszuschüsse nach dem EAG insgesamt EUR 355,4 Mio. bereitgestellt, davon allein EUR 300 Mio. für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher. Erfreulicherweise wurden im Jahr 2022 so viele Förderanträge gestellt wie noch nie; allein für Photovoltaikanlagen wurden bei der OeMAG 165.000 Förderanträge für Investitionszuschüsse gestellt. Die OeMAG hat insgesamt mehr als 157.000 Verträge errichtet, ca. 63.000 davon waren Einspeiseverträge in die Marktpreisbilanzgruppe.

Die Übernahme der EAG-Förderabwicklung sowie die Bearbeitung dieser Rekordanzahl von Förderanträgen hat die OeMAG vor große Herausforderungen gestellt. So mussten die IT-Systeme für die EAG-Förderabwicklung implementiert werden und zur Bewältigung der enorm großen Anzahl an Antragstellern die Kapazitäten der IT-Systeme verstärkt und zahlreiche Lasttests durchgeführt werden. Weiters wurde die Anzahl der Mitarbeiter deutlich erhöht, für die Kommunikation wurde die Zusammenarbeit mit einem externen Call-Center aufgebaut und die interne Aufbau- und Ablauforganisation wurde an die neuen Aufgabenstellungen angepasst.

In unsere Ökostrombilanzgruppe haben mit Ende des Jahres 2022 ca. 23.000 Ökostromanlagen eingespeist. Die Entwicklung des Vorjahres hat sich fortgesetzt: Einerseits haben Anlagen neu eingespeist, andererseits sind aufgrund der hohen Energiepreise viele leistungsstarke Anlagen aus der Ökobilanzgruppe ausgeschieden. Dadurch haben sich sowohl die zum Jahresende 2022 installierte elektrische Leistung auf knapp 1,5 GW als auch die Einspeisemenge im Vergleich zum Vorjahr um etwa 5,3 TWh auf 3,0 TWh deutlich verringert.

Im Jahr 2021 hat die OeMAG eine neue Marktpreisbilanzgruppe für Ökostromanlagen mit einer Leistung bis zu 0,5 MW eingerichtet. Der an diese Bilanzgruppe zum veröffentlichten Marktpreis gemäß § 41 ÖSG 2012 veräußerte Ökostrom wird an der österreichischen Strombörse EXAA vermarktet. Die Zahl der in die Marktpreisbilanzgruppe einspeisenden Ökostromanlagen ist im Jahr 2022 geradezu explodiert. Zu Beginn des Jahres haben ca. 800 Anlagen eingespeist, zu Ende des Jahres waren es bereits über 55.000 Anlagen; die Einspeisemenge betrug im Jahr 2022 knapp 0,5 TWh.

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

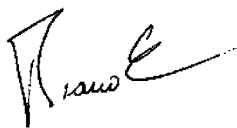
Die OeMAG hat im Jahr 2022 in der Ökostrombilanzgruppe, in der Marktpreisbilanzgruppe und in der Biomasse-Bilanzgruppe insgesamt ein Ökostromvolumen von 3,5 TWh abgerechnet und vermarktet.

Im Zuge dieser dynamischen Entwicklungen ist die OeMAG ihren Stakeholdern als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom zur Verfügung gestanden. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie bei den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Engagement im herausfordernden Geschäftsjahr 2022 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und des Aufsichtsrates. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2023



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Mitglied des Vorstandes



MMag. Gerhard Röthlin
Mitglied des Vorstandes

→ Das Jahr 2022 im Zeitraffer

Highlights des Jahres 2022

1. Quartal

- Am 1. Jänner 2022 traten die Bestimmungen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes – EAG über die Betriebsförderungen in Kraft, damit trat das EAG vollumfänglich in Kraft.

2. Quartal

- Am 7. April 2022 trat die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom in Kraft.
- Am 21. April 2022 startete der erste Fördercall für Investitionszuschüsse nach dem EAG für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher. Im 2. Quartal starteten auch die Fördercalls für Wasserkraftanlagen, Windkraftanlagen und Biomasseanlagen.
- Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens betraute das Klimaschutzministerium (BMK) am 5. Mai 2022 die OeMAG mit der Besorgung der Aufgaben der EAG-Förderabwicklungsstelle. Die OeMAG nahm am 6. Mai 2022 ihre Tätigkeit als EAG-Förderabwicklungsstelle auf.

3. Quartal

- Bis zum Ende des 3. Quartals 2022 wurden in 3 Fördercalls bereits 120.000 Förderanträge für Photovoltaikanlagen bei der OeMAG eingereicht.

4. Quartal

- Am 5. Oktober 2022 trat die EAG-Marktprämienverordnung 2022 in Kraft.
- Die Anträge auf administrative Marktprämien nach dem EAG konnten bei der OeMAG eingebracht werden.
- Am 6. Dezember 2022 startete die erste Ausschreibung für Marktprämien nach dem EAG (gemeinsame Ausschreibung für Wind- und Wasserkraftanlagen), in der Folge starteten auch die Ausschreibungen für Photovoltaikanlagen, Biomasseanlagen und Windkraftanlagen.

Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Aufgaben und Ziele der OeMAG

Rechtliche Grundlagen

Mit der Novellierung des ÖSG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Gemäß § 14 Ökostromgesetz, i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006, war als Ökostromabwicklungsstelle eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft im Sinne eines Public-private-Partnership-Modells einzurichten.

Nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) hat der vormaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit Bescheid vom 25. September 2006 der OeMAG die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erteilt. Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt und hat am 1. Jänner 2007 den Vollbetrieb aufgenommen.

Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die OeMAG führt die Ökostromabwicklung nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung durch.

Die Förderungen der erneuerbaren Energien in Österreich wurden weiterentwickelt und mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzpaket (EAG-Paket), BGBl. I Nr. 150/2021, auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Damit soll zu den klimapolitischen Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens 2015, der Europäischen Kommission und der Republik Österreich beigetragen werden. Gefördert werden die Erzeugung von Strom aus erneuerbarer Energie sowie die Erzeugung von erneuerbarem Gas.

Nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das am 28. Juli 2021 sowie am 1. Jänner 2022 in Kraft getreten ist, ist eine EAG-Förderabwicklungsstelle mit der Abwicklung der Förderungen zu betrauen. Dazu hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ein Vergabeverfahren durchgeführt. Am 5. Mai 2022 hat die Republik Österreich, vertreten durch das BMK, die OeMAG als Bestbieter mit der Besorgung der Aufgaben der EAG-Förderabwicklungsstelle betraut; mit 6. Mai 2022 hat die OeMAG die Tätigkeit als EAG-Förderabwicklungsstelle aufgenommen.

EAG-Förderabwicklungsstelle – Betriebsförderungen (Marktprämien)

Am 1. Jänner 2022 sind die neuen Regelungen des EAG für die Betriebsförderungen in Kraft getreten. Als Betriebsförderungen werden gleitende Marktprämien für einen Betriebszeitraum von 20 Jahren ausbezahlt. Die Marktprämie ist ein Zuschuss auf den vermarkteten und in das öffentliche Netz eingespeisten Strom, der die höheren Produk-

→ Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

tionskosten für erneuerbaren Strom ausgleichen soll. Die Marktprämie errechnet sich aus der Differenz zwischen dem jeweiligen anzulegenden Wert der Erzeugungsanlage und dem von der E-Control periodisch veröffentlichten Referenzmarktwert bzw. Referenzmarktpreis. Die EAG-Förderabwicklungsstelle zahlt den Marktpreis aus, die Anlagenbetreiber haben ihren Strom jedoch selbst zu vermarkten.

Die Aufgaben der OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle sind unter anderem die Durchführung der Ausschreibungen, die Entgegennahme der Anträge, die Prüfung und Reihung der Gebote und Förderanträge, das Projektmonitoring sowie die laufende Auszahlung der Marktprämien.

EAG-Förderabwicklungsstelle – Investitionszuschüsse

Am 28. Juli 2021 sind die neuen Regelungen des EAG für die Investitionsförderungen in Kraft getreten. Die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom hat für das Jahr 2022 die Fördermittel für die Gewährung von Investitionszuschüssen festgelegt: Für die Neuerrichtung und Erweiterung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern EUR 300 Mio., für die Neuerrichtung und Revitalisierung von Wasserkraftanlagen EUR 30 Mio. (zuzüglich EUR 15,4 Mio.), für die Neuerrichtung von Windkraftanlagen EUR 4 Mio. sowie für die Neuerrichtung von Biomasseanlagen EUR 6 Mio.

Die Aufgaben der OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle sind unter anderem die Durchführung der Fördercalls, die Prüfung und Reihung der Förderanträge, allenfalls die Aufbereitung der Unterlagen für den Energiebeirat, das Projektmonitoring sowie die Auszahlung der Investitionszuschüsse.

Ökostromabwicklungsstelle – Betriebsförderungen (Tarifförderung) nach ÖSG 2012

Die OeMAG ist als Ökostromabwicklungsstelle gemäß §§ 31 ff. ÖSG 2012 für die Abwicklung der Förderungen gemäß Ökostromgesetz zentraler Ansprechpartner für alle Fragen rund um die geförderte Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen (Tarifförderung). Ein zentrales Element in dieser Funktion ist die Rolle als Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) für die Ökostrombilanzgruppe. Die eingespeisten Ökostrommengen werden zu den Fördertarifen abgenommen und zu Marktpreisen an Stromhändler weitergeliefert. Die OeMAG handelt hierbei als Marktteilnehmer nach allen für den liberalisierten Strommarkt geltenden Marktregeln für das Bilanzgruppenmanagement als BGV (betrifft insbesondere das Fahrplan-, Daten- und Wechselmanagement sowie den Stromhandel). Zu den Aufgaben der OeMAG zählen insbesondere die Abrechnung und Vergütung des eingespeisten Ökostroms, Verwaltung der Förderkontingente, Vertragserrichtung, Erzeugungsprognose, Fahrplan- und Energiedatenmanagement sowie die Intraday-Vermarktung von Fahrplanabweichungen zur Minimierung der wirtschaftlichen Ausgleichenergiesrisiken.

Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Die OeMAG hat als zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG (vormals Verbund APG), TINETZ-Tiroler Netze GmbH (vormals TIWAG-Netz AG) und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen. Durch die umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie aus der Energie- und Bankwirtschaft kann die Ökostromförderung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben effizient und kostengünstig abgewickelt werden.

Aufgrund des EAG-Pakets können seit dem 1. Jänner 2022 keine neuen Anträge mehr auf Tarifförderungen nach dem ÖSG 2012 gestellt werden. Für die bestehenden Förderverträge läuft die Tarifförderung unverändert weiter.

Marktpreisbilanzgruppe

Die Novelle des ÖSG 2012 im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespakets (EAG-Paket), BGBl. I 150/2021, sieht eine neue Bilanzgruppe für Marktpreisverträge für Anlagen mit einer Engpassleistung unter 500 kW vor. Im Jahr 2021 hat die OeMAG diese Marktpreisbilanzgruppe eingerichtet und in Betrieb genommen.

Abwicklungsstelle für die Gewährung von Investitionszuschüssen nach ÖSG 2012

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gemäß § 13c Ökostromgesetz, i. d. F. BGBl. I 105/2006, zuständig, durch die Ökostromgesetznovellen 2008/2009 auch für die Investitionsförderung von Kleinwasserkraftanlagen. Mit der Novelle des Ökostromgesetzes 2012 wurde seit 2018 die Investitionsförderung auf Photovoltaikanlagen und Stromspeicher ausgeweitet. Die Förderung für KWK-Anlagen ist mit 31. Dezember 2020 ausgelaufen.

Die Aufgaben der OeMAG als Abwicklungsstelle für die Gewährung von Investitionszuschüssen gemäß § 29 ÖSG 2012 waren die Entgegennahme der Anträge, die Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), die Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für das zuständige Bundesministerium und sind noch das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Energiebeirat genehmigten Investitionsförderung.

Aufgrund des EAG-Pakets können seit dem 28. Juli 2021 keine neuen Anträge auf Investitionszuschüsse nach dem ÖSG 2012 mehr gestellt werden.

→ Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Landesförderungen für Biomasseanlagen über die Biomassebilanzgruppe

Seit dem Jahr 2019 ist die OeMAG in dem Geschäftsfeld Abwicklung von Landesförderungen für Biomasseanlagen tätig. Die per Landesgesetz verpflichteten Netzbetreiber haben der OeMAG die Aufgaben als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher für die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Wien und Kärnten übertragen. Die OeMAG nimmt wie bei der Ökostromabwicklung die an das öffentliche Netz abgegebenen und an die OeMAG gelieferten Strommengen zu festgesetzten Tarifen ab. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Biomassebilanzgruppe eingerichtet, welcher der erzeugte Ökostrom aus Biomasse zugeordnet wird. Die OeMAG vermarktet diese Strommengen samt den zugehörigen Herkunftsnachweisen an der Strombörse, die dafür erforderliche Zulassung wurde der OeMAG Anfang Herbst 2019 erteilt. Aufgrund der zeitlichen Befristung dieser Biomasse-Nachfolgeförderung sind die letzten Biomasseanlagen im Jahr 2022 aus der Biomassebilanzgruppe ausgeschieden.

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrombilanzgruppe

Als österreichische Ökobilanzgruppenverantwortliche ist die OeMAG verpflichtet, die von Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gemäß der §§ 12 ff. ÖSG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler zu Marktpreisen weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafiken „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ und „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Lieferung an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe zuständig und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling, Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren und eingehende Datenanalysen der verfügbaren „operativen Daten“ sowie auch durch neue Konzepte zur Vermarktung von Fahrplanabweichungen ist die OeMAG stets bemüht, alle Möglichkeiten zur Minimierung der Kosten für Ausgleichsenergie bestmöglich auszuschöpfen.

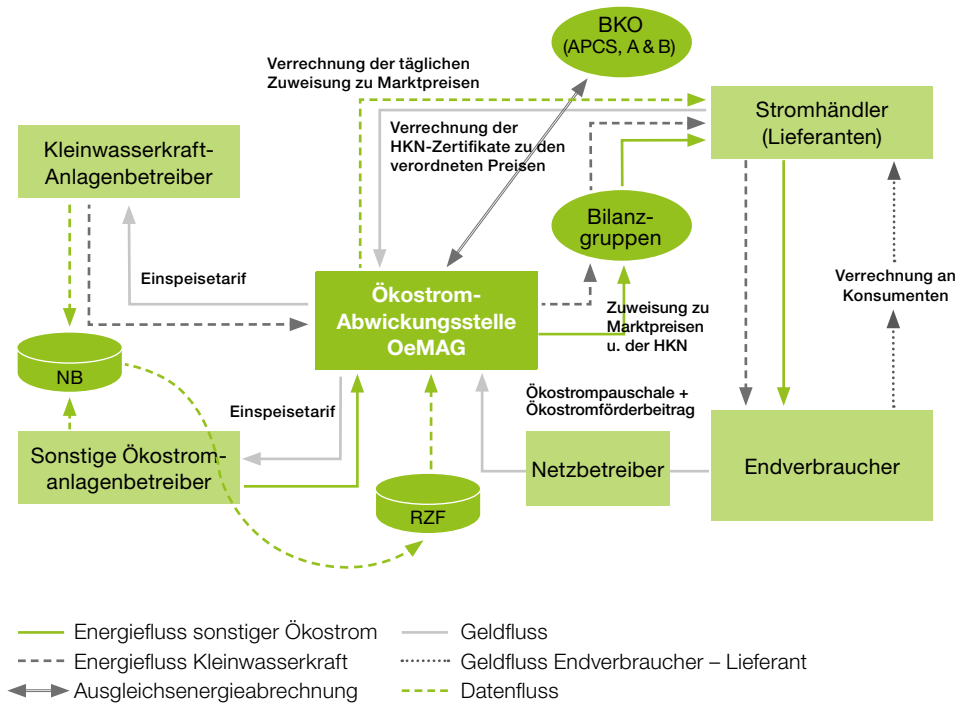
Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

Aufgaben und Ziele

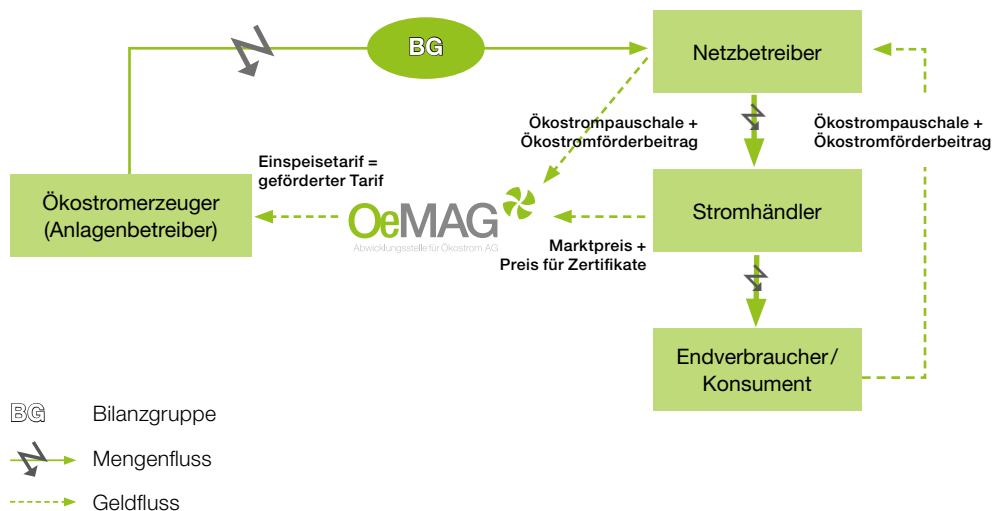
Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)

Modell Ökobilanzgruppe



Finanzflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)



- Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
- Ökostromförderbeitrag = wird in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben
- Ökostrompauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
- Marktpreis = wird von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt

→ Aufgaben und Ziele

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel einer der größten Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind.

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice/Fördermanagement (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- Intraday-Vermarktung (EPEX) von Prognoseabweichungen zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie auf Basis von Kurzzeitprognosen
- Intraday-OTC-Vermarktung von Prognoseabweichungen zur Minimierung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie auf Basis von Kurzzeitprognosen
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMK (ehem. BMNT) und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der E-Control
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft, Photovoltaikanlagen und Stromspeicher
- treuhändische Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung
- Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung gemäß Biomasseförderung-Grundsatzgesetz

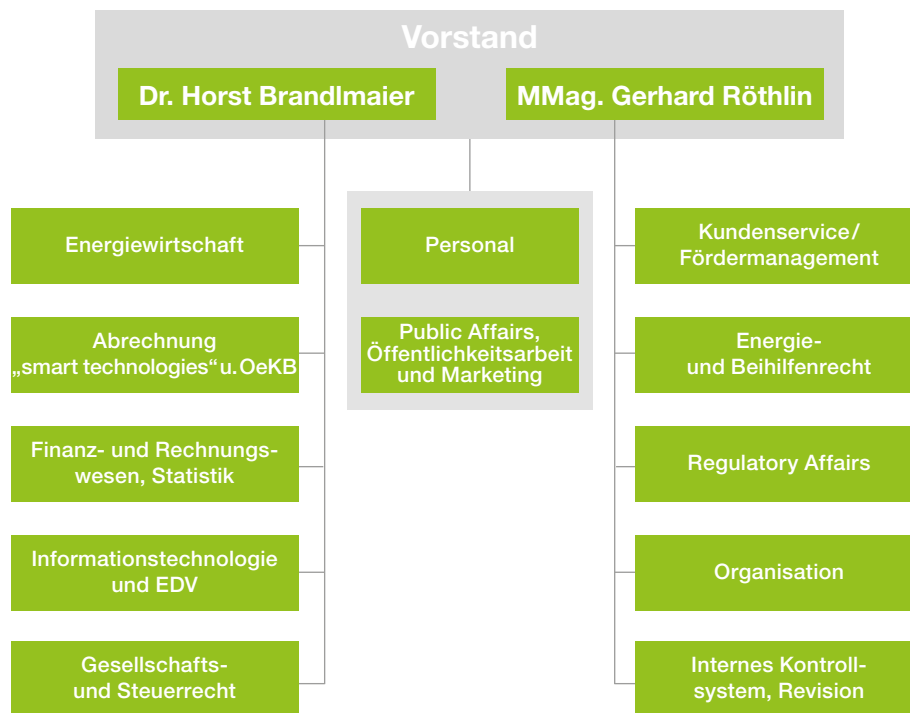
Aufgaben und Ziele

Organisation

Organisation der OeMAG

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

In dem nachfolgenden Diagramm wird die Organisation der OeMAG im Jahr 2022 dargestellt.

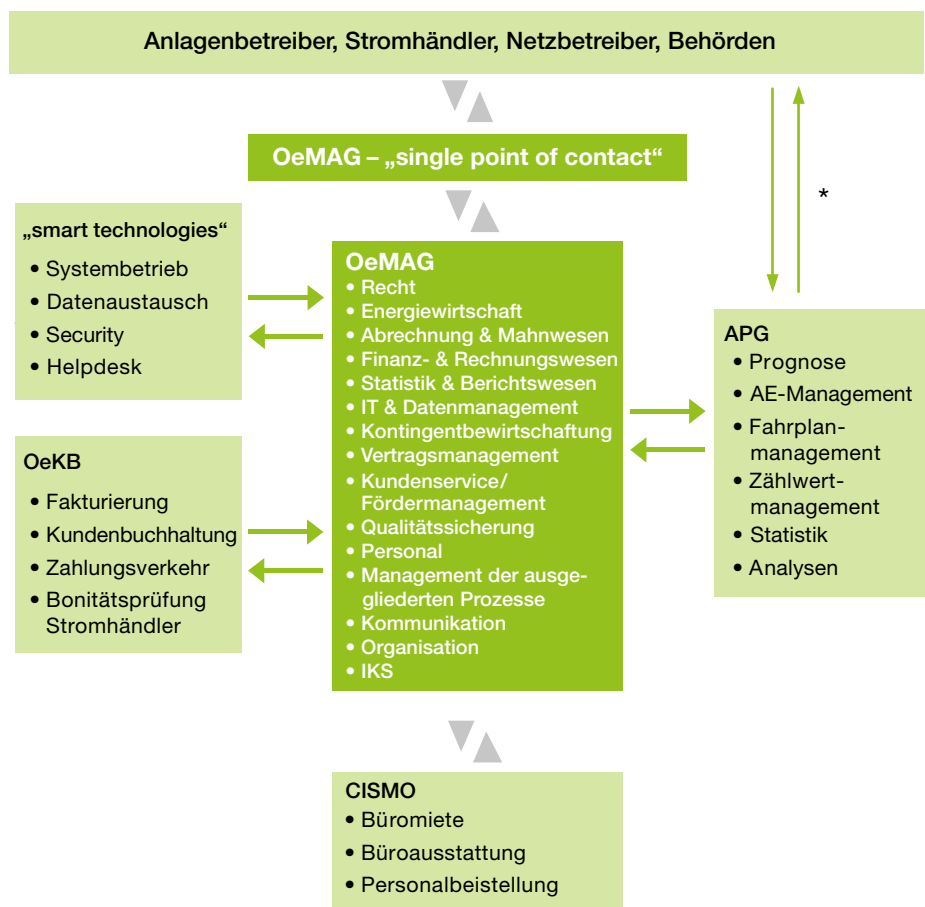


→ Aufgaben und Ziele

Dienstleistungskonzept

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizient und flexibel erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen, um das Abwicklungsregime auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen.



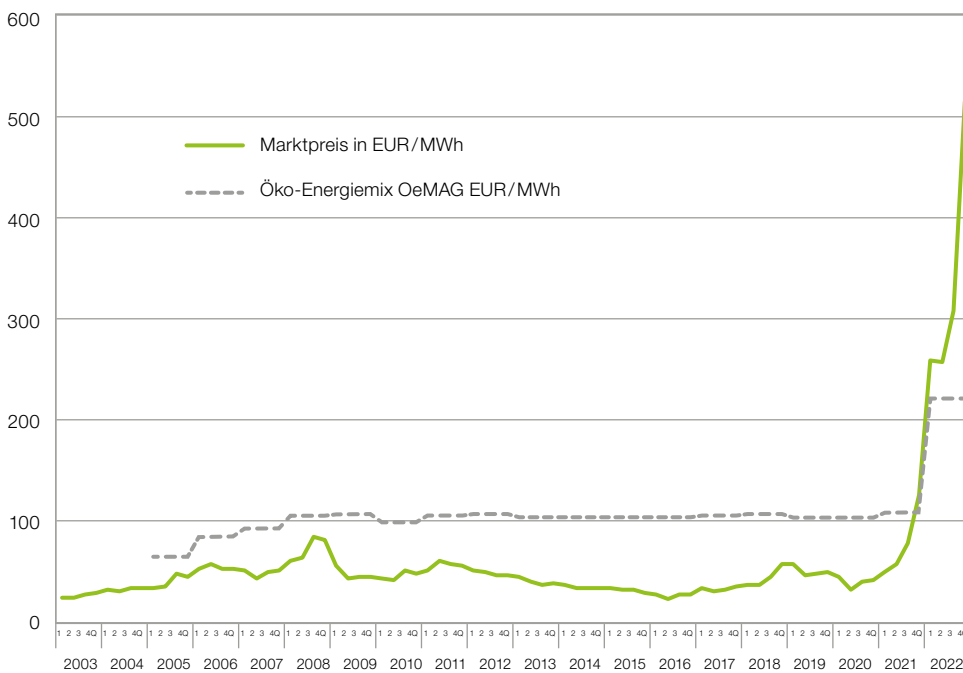
Aufgaben und Ziele

Marktpreisentwicklung

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Seit Anfang September 2021 war ein starker Anstieg der Strompreise zu beobachten. Ein unerwartet gutes Wirtschaftswachstum hat zur Erhöhung der Preise an den internationalen Energiebörsen geführt. Im Jahr 2022 führte die Verknappung von Erdgas und die damit verbundene Preissteigerung zu einem weiteren starken Anstieg des Strompreises.

Entwicklung der Marktpreise i. S. d. § 41 ÖSG 2012 und Jahresdurchschnitt unterstützter Ökostrom (in EUR/MWh)



Erläuterungen zum Marktpreis (grüne Linie): Durchschnitt der jeweils nächsten 4 aufeinander folgenden Grundlast-Quartalsfutures der letzten 5 Handelstage des vorhergehenden Quartals) in EUR/MWh

→ Aufgaben und Ziele

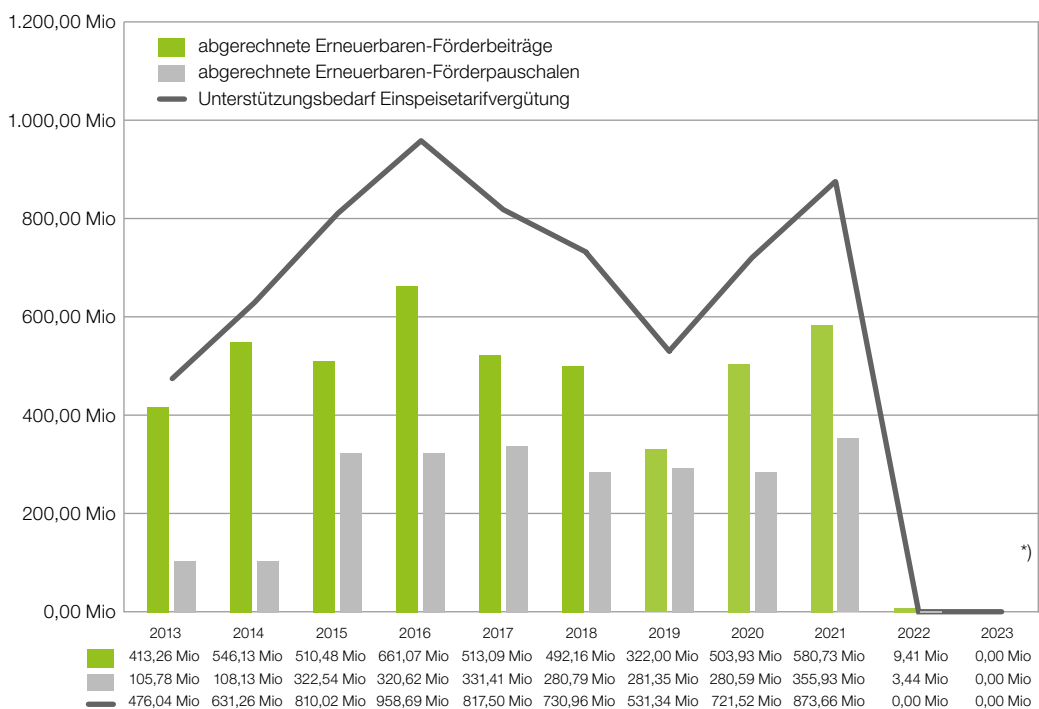
Aufbringung der Fördermittel

Aufbringung der Fördermittel

Die Fördermittel werden gemäß § 44 ÖSG 2012 aF und § 71 EAG über die von den Netzbetreibern an Endkunden verrechneten Zuschläge – Ökostromförderbeitrag/Erneuerbaren-Förderbeitrag und Ökostrompauschale/Erneuerbaren-Förderpauschale – aufgebracht. Damit werden die nicht durch Marktpreise und sonstige Einnahmen gedeckten Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle im Sinne des § 42 ÖSG 2012 sowie auch die Aufwendungen der EAG-Förderabwicklungsstelle gemäß § 69 EAG abgegolten.

Allfällige Differenzbeträge (Über- bzw. Unterdeckungen) zwischen den vereinnahmten Mitteln und den Mehraufwendungen werden erfolgswirksam abgegrenzt und im Zuge des nächstfolgenden Ermittlungsverfahrens zur Festlegung des Erneuerbaren-Förderbeitrags und der Erneuerbaren-Förderpauschale berücksichtigt.

Unterstützungsbedarf aus EFB und ESP



*) Planwerte gemäß Gutachter des BMK für die Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2022

Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse



Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse



Lagebericht 2022



I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Rahmenbedingungen der Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen

1.1. Europäische Union

Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Am 21. Dezember 2018 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die gänzliche Neufassung der „Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ (im Folgenden EE-RL II) kundgemacht und somit die bisherige „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ vom 23. April 2009 abgelöst. In der EE-RL II wurden keine verbindlichen Ziele für die jeweiligen Mitgliedstaaten festgelegt, sondern ein neues verbindliches Gesamtziel der Union für 2030 festgelegt. Die Mitgliedstaaten stellen nun gemeinsam sicher, dass der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Bruttoendenergieverbrauch der Union im Jahr 2030 mindestens 32 % beträgt. Gemäß der EE-RL II sollen die künftigen nationalen Regelungen zur Förderung der Ökostromerzeugung verstärkt auf marktbasierende Förderinstrumente setzen.

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung 2014–2020

Die Verordnung 651/2014 der Europäischen Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden AGVO) dient in Österreich im Bereich der Ökostromerzeugung insbesondere als Grundlage für die Ausgestaltung von Investitionsförderungen. Die AGVO wurde bis 31. Dezember 2023 verlängert (ABI. Nr. L 215/3 vom 7. Juli 2020).

Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022

Die Leitlinien 2014/C 200/01 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2014 für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014–2020 dienen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umwelt- und Energiebereich. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde. Die Leitlinien wurden bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Als Nachfolgeregelung hat die Europäische Kommission die Leitlinien 2022/C 80/01 vom 18. Februar 2022 für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 beschlossen. Mit diesen Leitlinien werden Kriterien festgelegt, anhand derer die Europäische Kommission die Vereinbarkeit einer staatlichen Beihilfe mit dem Binnenmarkt im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens prüft. Die Energiewende soll dadurch beschleunigt und die Klimaziele in der europäischen Wirtschaft verankert werden. Die Leitlinien wurden in Einklang mit den Zielen des Grünen Deals überarbeitet und berücksichtigen insbesondere den Klimaschutz.

1.2. Österreich – nationale Rechtsgrundlagen

1.2.1. Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG

Am 27. Juli 2021 wurde das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 150/2021) kundgemacht, mit welchem unter anderem die „Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen“ in nationales Recht umgesetzt wurde. Mit diesem Gesetzespaket wurde die Förderung der erneuerbaren Energien in Österreich auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Weiters soll damit zu den klimapolitischen Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens 2015, der Europäischen Kommission und der Republik Österreich beigetragen werden.

Das Kernstück des Gesetzespakets ist das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG. Mit dem EAG wurde ein neuer Förderrahmen für die Erzeugung von Strom und Gas aus erneuerbaren Quellen geschaffen. Als Betriebsförderungen sind Marktprämien vorgesehen; als Investitionsförderung werden weiterhin Investitionszuschüsse gewährt. Das EAG ist grundsätzlich am 28. Juli 2021 in Kraft getreten, nur die Bestimmungen über die Betriebsförderungen (1. Hauptstück des 2. Teils) sind erst nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission mit 1. Jänner 2022 in Kraft getreten.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde das EAG in einigen Punkten novelliert. So wurden zum Beispiel legislative Korrekturen im § 71 (Aufbringung der Fördermittel) durchgeführt (BGBl. I Nr. 181/2021), eine gemeinsame Ausschreibung für Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen (5. Unterabschnitt) neu eingeführt (BGBl. I Nr. 7/2022), die Inbetriebnahmefristen für PV-Anlagen verlängert (BGBl. I Nr. 172/2022), die Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale für die Jahre 2022 und 2023 ausgesetzt (BGBl. I Nr. 7/2022 und BGBl. I Nr. 233/2022), eine Verordnungsermächtigung für die Festsetzung der Erneuerbaren-Förderpauschale eingeführt (BGBl. I Nr. 233/2022) und bei den Fördercalls für PV-Anlagen der Kategorie B ist man von einem Bieterverfahren auf ein „first-come“-Verfahren mit fixen Fördersätzen umgestiegen. (BGBl. I Nr. 172/2022).

Zu den Investitionszuschüssen Strom sind nähere Bestimmungen zur Durchführung und Abwicklung der Investitionszuschüsse (z.B. Fördercalls, Fördersätze, Fördervolumen) mit Verordnung festzulegen. Die EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom für das Jahr 2022 (BGBl. II Nr. 149/2022) ist am 7. April 2022 in Kraft getreten und wurde im Laufe des Jahres 2022 mehrmals novelliert (BGBl. II Nr. 167/2022, BGBl. II Nr. 231/2022 und BGBl. II Nr. 308/2022).

Zu den Marktprämien sind nähere Bestimmungen zur Durchführung und Abwicklung der Marktprämien (z.B. Gebotstermine, Höchstpreise, anzulegende Werte, Fördervolumen) mit Verordnung festzulegen. Die EAG-Marktprämienverordnung 2022 (EAG-MPV 2022), BGBl. II Nr. 369/2022, ist am 5. Oktober 2022 in Kraft getreten und gilt für die Jahre 2022 und 2023.

1.2.2. Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen erfolgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen über ein neues Ökostromgesetz mit allen Stakeholdern geführt. Am 7. Juli 2011 wurde das Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) beschlossen. Die Bestimmungen über den Abbau der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind sofort am 30. Juli 2011 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 75/2011), vollständig in Kraft getreten ist das Ökostromgesetz 2012 erst mit 1. Juli 2012 nach Genehmigung durch die Europäische Kommission.

Am 26. Juli 2017 wurde die erste Novelle des ÖSG 2012 (BGBl. I Nr. 108/2017) kundgemacht. Die Novelle sah mehrere administrative Verbesserungen vor, wie insbesondere die Abschaffung der bescheidmäßigen Anerkennung als Ökostromanlage für Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Kleinwasserkraftanlagen. Für Biogasanlagen wurde eine Neuregelung der Nachfolger Tarife mit einem Sonderkontingent von EUR 58,5 Mio. geschaffen. Des Weiteren wurde ein Wartelistenabbau bei Windkraft (EUR 45 Mio.) und Kleinwasserkraft (EUR 3,5 Mio.) vorgesehen.

Im Bereich der Investitionsförderung wurden die Fördermittel für Kleinwasserkraftanlagen von EUR 16 Mio. auf EUR 20 Mio. sowie auch die Fördersätze angehoben. Zusätzlich wurde eine neue Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (EUR 15 Mio. jährlich) für die Jahre 2018 und 2019 eingeführt.

Im Jahr 2019 wurde das ÖSG 2012 zweimal (BGBl. I Nr. 42/2019, 97/2019) geändert. Im ersten Schritt wurde die gänzliche Kostenbefreiung einkommensschwacher Haushalte vorgesehen. Im zweiten Schritt wurden für einen Abbau der Wartelisten mehrere Änderungen vorgenommen. Neben der Vorziehung des Kontingents für Windkraftanlagen von 2021 auf 2020 wurde auch ein einmaliges Sonderkontingent für Biomasseanlagen in Höhe von EUR 8,7 Mio. zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden für die Investitionsförderung von mittleren Wasserkraftanlagen einmalig weitere EUR 30 Mio. bereitgestellt. Die Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern wurde um drei Jahre (2020, 2021 und 2022) verlängert und die jährlichen Fördermittel auf EUR 36 Mio. erhöht.

Mit der Änderung des ÖSG 2012 im Zuge des vierten COVID-19-Gesetzes (BGBl. I Nr. 24/2020) im Jahr 2020 wurden Fristen für die Inbetriebnahme, die in weniger als einem Jahr endeten, um sechs Monate verlängert. Außerdem wurde bei neuen Förderverträgen für Photovoltaikanlagen, die bis zum 30. Juni 2020 abgeschlossen wurden, die Frist für die Inbetriebnahme ebenfalls um sechs Monate verlängert.

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (BGBl. I Nr. 150/2021) wurden mehrere Gesetze novelliert, unter anderem auch das ÖSG 2012. So können mit Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen des EAG, somit spätestens seit dem 1. Jänner 2022, grundsätzlich keine neuen Förderverträge nach dem ÖSG 2012 mehr abgeschlossen werden. Davon unberührt laufen jedoch die bereits abgeschlossenen Verträge nach dem ÖSG 2012 weiter.

Für Ökostromanlagen mit einer Leistung unter 0,5 MW war eine neue Marktpreisbilanzgruppe vorzusehen; die OeMAG hat diese neue Marktpreisbilanzgruppe im Jahr 2021 eingerichtet.

1.2.3. Biomasseförderung

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, wurde im Mai 2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen. In weiterer Folge haben die Netzbetreiber, in deren Netzgebiet sich förderfähige Anlagen befinden, der OeMAG die Rechte und Pflichten für die Abwicklung übertragen, wodurch die OeMAG seitdem als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher tätig ist. Im Wesentlichen besteht die Anschlussförderung in einer dreijährigen Abnahme und Vergütung des eingespeisten Ökostroms durch den Biomassebilanzgruppenverantwortlichen.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Investitionszuschüsse nach EAG

Die OeMAG hat im Jahr 2022 die ersten Fördercalls für Investitionszuschüsse nach dem EAG durchgeführt, dafür standen EUR 355,4 Mio zur Verfügung.

In den nachfolgenden Tabellen wird der Bearbeitungsstand zum Stichtag 31. Dezember 2022 dargestellt.

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Photovoltaikanlagen und Speicher (§ 56 EAG):

PHOTOVOLTAIK Status per 31.12.2022	Anzahl	Modulspitzenleistung [kWp]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	53.572	848.617	1.480,84	160,37	6,19	–
in Begutachtung	11.297	521.250	690,70			
SUMME	64.869	1.369.867	2.171,53	160,37	6,19	–

Zu einem Antrag auf Investitionszuschuss für Photovoltaik kann zusätzlich ein Investitionszuschuss für einen Stromspeicher beantragt und gewährt werden.

STROMSPEICHER Status per 31.12.2022	Anzahl	Speicherkapazität [kWh]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	23.965	335.568	425,83	64,42	2,53	–
in Begutachtung	3.790	191.190	81,44			
SUMME	27.755	526.757	507,27	64,42	2,53	–

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen bis 2 MW (§ 56a Abs. 1 EAG):

WASSERKRAFT bis 2 MW Status per 31.12.2022	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	42	6.454	30,59	7,34	0,00	0,00
in Begutachtung	25	8.602	50,82			
abgelehnt/ zurückgezogen	22	6.828	26,84			
SUMME	89	21.883	108,25	7,34	0,00	0,00

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Wasserkraftanlagen über 2 bis 25 MW (§ 56a Abs. 1a EAG):

WASSERKRAFT über 2 MW bis 25 MW Status per 31.12.2022	An- zahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
in Begutachtung	4	26.001	114,57			
abgelehnt/zurückgezogen	2	15.106	4,48			
SUMME	6	41.107	119,05	0,00	0,00	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Windkraftanlagen (§ 57 EAG):

WINDKRAFT Status per 31.12.2022	An- zahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	1	900	1,16	0,35	0,00	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt/zurückgezogen	6	256	0,88			
SUMME	7	1.156	2,04	0,35	0,00	0,00

Förderanträge auf Investitionszuschuss für Biomasseanlagen (§ 57a EAG):

BIOMASSE bis 50 kW_{el} Status per 31.12.2022	An- zahl	EPL [kW _{el}]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	11	350	3,16	0,82	0,00	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt/zurückgezogen	5	190	1,98			
SUMME	16	540	5,14	0,82	0,00	0,00

2.2. Betriebsförderungen (Marktprämien) nach EAG

Im 4. Quartal 2022 konnten erstmals Anträge auf administrative Marktprämie gestellt werden und im Rahmen der Ausschreibungen erstmals Gebote für Marktprämien bei der OeMAG abgegeben werden.

Die OeMAG hat im Jahr 2022 noch keine Marktprämien ausbezahlt.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

2.3. Ökostromeinspeisung (Tarifförderung) nach ÖSG 2012

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2022 betrug 3.006 GWh, wobei 487 GWh auf Kleinwasserkraft und 2.519 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2021 wurden 8.363 GWh eingespeist, wobei 1.093 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 7.270 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren.

Ökobilanzgruppe – Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2022

Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	486.972	139.491	28,64
Sonstige Ökostromanlagen	2.518.976	526.501	20,90
Windenergie	1.556.901	340.252	21,85
Biomasse fest	161.993	29.076	17,95
Biogas	172.033	31.659	18,40
Biomasse flüssig	0	0	0,00
Photovoltaik	620.129	123.018	19,84
Deponiegas und Klärgas	7.917	2.496	31,52
Geothermische Energie	2	1	26,75
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	3.005.948	665.992	22,16

Ökobilanzgruppe – Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2021

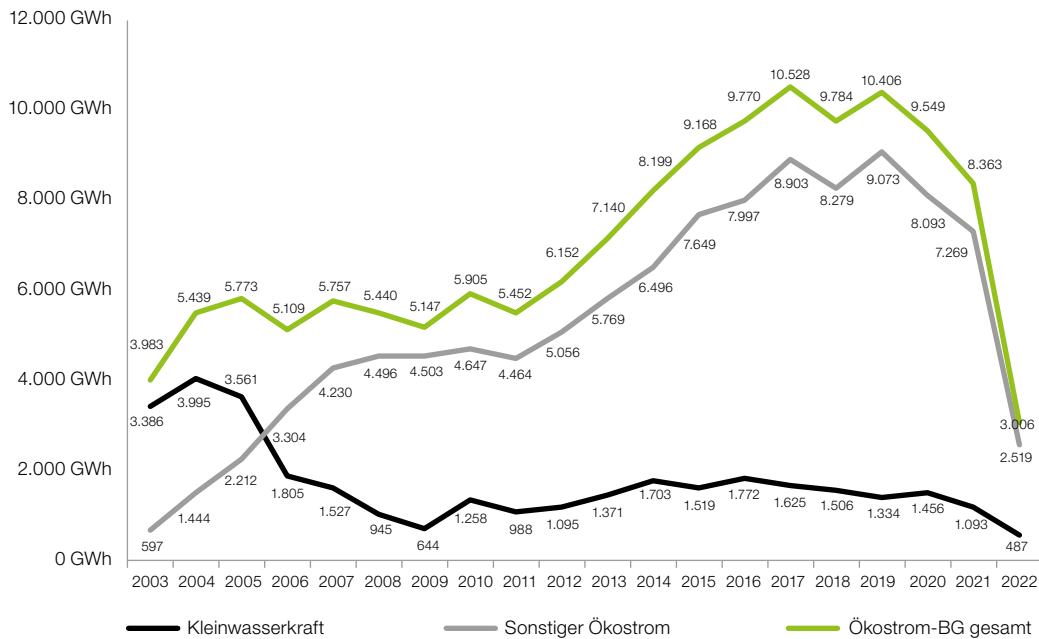
Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	1.093.499	79.232	7,25
Sonstige Ökostromanlagen	7.269.925	833.269	11,46
Windenergie	4.948.046	462.346	9,34
Biomasse fest	838.554	104.912	12,51
Biogas	542.927	96.325	17,74
Biomasse flüssig	15	1	6,64
Photovoltaik	933.507	169.186	18,12
Deponiegas und Klärgas	6.843	496	7,24
Geothermische Energie	31	2	7,01
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	8.363.424	912.501	10,91

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2003 wie folgt entwickelt:

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Eingespeiste Mengen 2003–2022 (in GWh)



Für die Höhe der Aufwendungen der Ökobilanzgruppe sind neben den eingespeisten Ökostrommengen die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

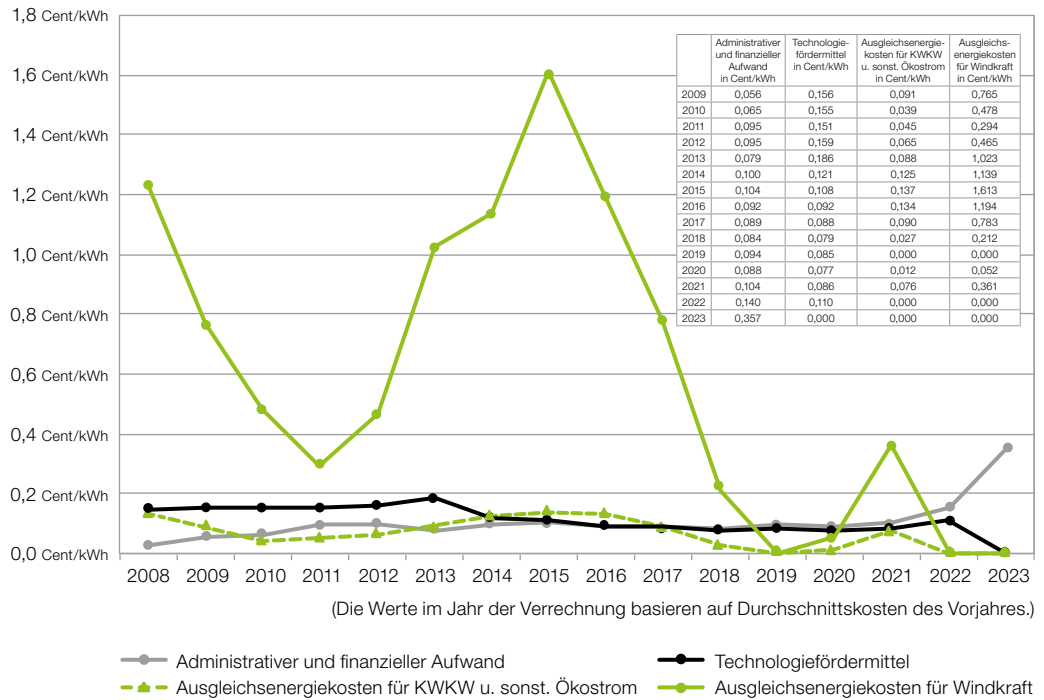
Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden in der Ökostrombilanzgruppe und in der Marktpreisbilanzgruppe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 13 ÖSG 2012 für die vier Quartale 2022 folgende Strompreise bezahlt:

Geschäftsjahr 2022: Kontrahierung zu Marktpreisen gem. § 13 i. V. m. § 41 Abs. 1 ÖSG 2012

Quartal 2022	Marktpreis nach § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für die admin. Abwicklung u. Technologieförderung in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie Windkraft in Cent/kWh	Marktpreis für Windkraft in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für Ausgleichsenergie sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh	Marktpreis für sonst. Ökostromanlagen in Cent/kWh
1. Qu.	258,580	0,250	0,000	2,586	0,000	2,586
2. Qu.	256,890	0,250	0,000	2,569	0,000	2,569
3. Qu.	307,290	0,250	0,000	3,073	0,000	3,073
4. Qu.	514,500	0,250	0,000	5,145	0,000	5,145

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie die finanziellen und administrativen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh



Gemäß § 42 Abs. 4 ÖSG 2012 sind die aliquoten Aufwendungen, getrennt nach Technologien, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten in den vergangenen Jahren laufend reduziert werden. Die Abschaffung des Mischpreisverfahrens bei der Beschaffung von Regelleistung im August 2019 führte in den Folgejahren zu einem Anstieg der Preise für Regelleistung, dem Haupttreiber der Ausgleichsenergiekosten. Aufgrund der hohen Erlöse am Ausgleichsenergiemarkt bei Überlieferungen und aufgrund der Reduktion der Fahrplanenergieabweichungen bei der Intraday-Vermarktung konnte in den Jahren 2022 und 2023 auf die Verrechnung von aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie verzichtet werden. Die OeMAG als zuständiger Ökostrombilanzgruppenverantwortlicher kann Ausgleichsenergiemengen durch gute Prognosequalität und bestmögliche Vermarktung verbleibender Ausgleichsenergiepositionen zwar minimieren, die Preiskomponente liegt jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Ökostrombilanzgruppe.

2.4. Einspeisung in die Marktpreisbilanzgruppe nach ÖSG 2012

Aufgrund der Novelle des ÖSG 2012 im Zuge des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespakets hat die OeMAG im Jahr 2021 eine neue Marktpreisbilanzgruppe für Ökostromanlagen mit einer Leistung unter 0,5 MW eingerichtet.

Marktpreisbilanzgruppe – Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2022:

Energieträger	Einspeisemenge in MWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	82,6	30,6	37,06
Sonstige Ökostromanlagen	382,1	125,0	32,71
Windenergie	0,1	0,1	37,48
Biomasse fest	14,7	6,7	45,54
Biogas	5,4	2,3	42,44
Photovoltaik	358,8	114,9	32,05
Deponiegas und Klärgas	3,1	1,0	31,56
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	464,7	155,6	33,48

2.5. Investitionszuschüsse nach ÖSG 2012 und KWK-Gesetz

Aufgrund des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespakets konnten Förderansuchen auf Investitionszuschuss gemäß §§ 24 bis 27a ÖSG 2012 nur noch bis inklusive zum 27. Juli 2021 eingebracht werden. Förderanträge bleiben auf der Warteliste gereiht und können im Falle freiwerdender Fördermittel bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 nachrücken.

In den nachfolgenden Tabellen wird der Bearbeitungsstand zum Stichtag 31. Dezember 2022 dargestellt.

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Photovoltaikanlagen (§ 27a ÖSG 2012):

PHOTOVOLTAIK Status per 31.12.2022	Anzahl	Modulspitzenleistung [kWp]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	8.661	295.066	302,06	60,80	48,52	–
in Begutachtung	853	67.922	62,83			
abgelehnt/zurückgezogen	9.121	310.590	310,41			
SUMME	18.635	673.579	675,31	60,80	48,52	–

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Stromspeichern (§ 27a ÖSG 2012):

STROMSPEICHER Status per 31.12.2022	Anzahl	Speicherkapazität [kWh]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	8.331	131.835	132,10	31,44	27,53	–
in Begutachtung	529	9.324	10,98			
abgelehnt/zurückgezogen	14.318	295.247	286,83			
SUMME	23.178	436.407	429,92	31,44	27,53	–

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012):

KLEINWASSERKRAFT Status per 31.12.2022	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	440	331.850	1.289,94	241,90	166,90	15,23
in Begutachtung	1	5.504	24,10			
abgelehnt	49	34.280	67,43			
zurückgezogen/abgewiesen	105	54.738	252,81			
SUMME	595	426.372	1.634,28	241,90	166,90	15,23

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung und Revitalisierung von mittleren Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012):

MITTLERE WASSERKRAFT Status per 31.12.2022	Anzahl	EPL [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	14	211.112	803,17	65,95	33,09	10,25
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt	0	0	0,00			
zurückgezogen/abgewiesen	5	62.442	254,98			
SUMME	19	273.554	1.058,16	65,95	33,09	10,25

Förderanträge auf Investitionszuschuss für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWK-Gesetz):

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG Status per 31.12.2022	Anzahl	EPL elektrisch [kW]	geplante Kosten [Mio EUR]	genehmigte max. Fördersumme [Mio EUR]	AUSBEZAHLT final endabger. [Mio EUR]	AUSBEZAHLT Akonto [Mio EUR]
GENEHMIGT	23	1.595.189	1.588,02	58,94	49,24	0,00
in Begutachtung	0	0	0,00			
abgelehnt	4	34.584	20,32			
zurückgezogen/abgewiesen	2	9.560	11,50			
SUMME	29	1.639.333	1.619,83	58,94	49,24	0,00

2.5. Bericht über die Abwicklung der Biomasse-Anschlussförderung nach dem Biomasse-Grundsatzgesetz

Für die Anschlussförderung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse, deren Förderdauer zwischen 1. Jänner 2017 und 31. Dezember 2019 abgelaufen ist, wurde im Mai 2019 das Biomasseförderung-Grundsatzgesetz (BGBl. I Nr. 43/2019) erlassen. Auf dieser Grundlage wurden in den einzelnen Bundesländern sukzessive die Ausführungsgesetze erlassen und dadurch in erster Linie die betroffenen Verteilernetzbetreiber zur Abwicklung der entsprechenden Förderungen verpflichtet. Zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher haben sich die betroffenen Verteilernetzbetreiber eines Dritten zu bedienen, sofern sie die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllen. Dementsprechend haben in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 elf betroffene Verteilernetzbetreiber in sieben Bundesländern der OeMAG die Rechte und Pflichten als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher übertragen. Zu den Aufgaben als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher zählt die bestmögliche Vermarktung der abgenommenen Ökostrommengen und der entsprechenden Herkunftsnachweise; die OeMAG vermarktet diese über die Strombörse. Zu Beginn des Jahres 2022 waren 8 Biomasseanlagen in der Vermarktung, diese haben alle bis zum Ende des Jahres die Bilanzgruppe verlassen.

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14–16, 1090 Wien. Die OeMAG ist gemäß § 33 Abs. 2 Z. 12 ÖSG 2012 auch verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von sechs Mitarbeitern und einem Vorstandsmitglied wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hält seit dem Geschäftsjahr 2021 eine 100%-ige Beteiligung an der EAG-Förderabwicklungs GmbH.

6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Seit der Einführung des ÖSG 2012 per 1. Juli 2012 wird der eingespeiste Ökostrom zu Marktpreisen i. S. d. § 41 Abs. 2 ÖSG 2012 (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis) vergütet. Zusätzlich wird seither für die an Stromhändler zugeteilte Menge an Herkunftsnachweisen ein durch die E-Control verordnetes Entgelt verrechnet. Das Zählpunktpauschale wurde per 1. Juli 2012 in Ökostrompauschale (§ 47 ÖSG 2012) und ab 28. Juli 2021 in Erneuerbaren-Förderpauschale (§ 73 EAG) umbenannt. Weiters werden zur Abdeckung der Mehraufwendungen aus der Ökostromvergütung Ökostromförderbeiträge (§ 48 ÖSG 2012) nunmehr Erneuerbaren-Förderbeiträge (§ 75 EAG) von den Endkunden eingehoben. Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022 betragen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß § 42 Abs. 2 ÖSG 2012, ohne die Erlösschmälerungen sowie ohne die sonstigen betrieblichen Erträge in Summe rd. EUR 945 Mio. und schließen sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse

	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	918.666.926	781.106.726
b) Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	6.700.241	53.675.174
c) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	2.976.656	6.374.508
d) Erlöse Herkunftsnachweise Biomasse	54.602	54.422
e) Erlöse Erneuerbaren-Förderpauschale Netzebene 1–7	3.437.704	359.019.759
f) Erlöse Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzebene 1–7	9.414.615	595.136.821
g) Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	925.154	48.552.165
h) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	51.023	765.820
i) sonstige Erlöse	2.910.655	1.074.247
j) sonstige Erlöse Biomasse	121.686	300.889
k) Erlöse KWK Pauschale	149.434	–20.270
Summe	945.408.697	1.846.040.260

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 setzen sich im Wesentlichen aus den Marktpreiserlösen für Ökostrom, Erlösen aus der Verrechnung von Herkunftsnachweisen, den Erlösen für die an Endverbraucher verrechneten Erneuerbaren-Förderbeiträge und Erneuerbaren-Pauschalen sowie für die Verrechnung von Abwicklungskosten zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes festgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 ausgezahlt, der quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht wird, abzüglich aliquoter Aufwendungen für Ausgleichsenergie.

Die Einspeisetarife variieren je nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2022 betrug der Aufwand für den eingespeisten und an die OeMAG verkauften Ökostrom inklusive den zum Zweck der Technologie- und Investitionszuschüsse weitergeleiteten Fördermittel rd. EUR 1.277 Mio.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-888.016.260	-928.584.818
b) Materialaufwand Ökostromeinspeisung Biomasse	-3.461.895	-52.412.906
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.892.252	-1.503.168
d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-323.149.434	-108.979.730
<i>davon Aufwand für Technologieförderungen</i>	<i>-8.000.000</i>	<i>-8.000.000</i>
<i>davon Investförderung KWK</i>	<i>-149.434</i>	<i>20.270</i>
<i>davon Investförderung Kleinwasserkraft</i>	<i>0</i>	<i>-20.000.000</i>
<i>davon Investitionszuschuss PV & Speicher § 27a</i>	<i>0</i>	<i>-36.000.000</i>
<i>davon Fördermittel EAG</i>	<i>-315.000.000</i>	<i>-45.000.000</i>
e) Aufwand für Ausgleichsenergie	-58.533.480	-53.352.107
f) Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse	-230.034	-1.863.325
Summe	-1.277.283.355	-1.146.696.052

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 TEUR 6.050 und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 35 und dem Bilanzgewinn von TEUR 1.005 zusammen.

→ Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die Kapitalflussrechnung und Entwicklung der liquiden Mittel sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Cashflow

	2022	2021
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.004.183	-88.711
+ Abschreibung	275.381	106.195
- Erträge aus dem Abgang vom AV	-2	-2
+/- Veränderung langfr. Rückstellungen	-2.501.735	-40.077.131
Brutto Cashflow aus dem betrieblichen Ergebnis	-1.222.173	-40.059.649
-/+ Veränderung der Vorräte	0	0
-/+ Veränderung Forderungen L+L	24.592.370	-62.160.271
-/+ Veränderung aktivierter Mehraufwand	0	0
-/+ Veränderung sonst. Forderungen	-1.194.010	-1.795.616
-/+ Veränderung ARA, lat. Steuern	-1.578	552.731
-/+ Veränderung kurzfr. Rückstellungen	24.467.641	6.227.847
-/+ Veränderung Verbindlichkeiten L+L	59.487.110	-45.035.641
-/+ Veränderung passivierter Mehraufwand	-347.486.880	723.428.588
-/+ Veränderung sonst. Verbindlichkeiten	34.337.086	26.941.754
-/+ Verpflichtungen PRA	-19.337	19.337
-/+ Veränderung Sondervermögen	-271.314.312	-38.572.427
-/+ Verpflichtungen Sondervermögen	273.509.877	38.615.328
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-204.844.206	648.221.631
+ Erträge aus dem Abgang vom AV	2	2
+ Buchwert abgegangener Anlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen	-679.277	-244.541
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-679.275	-244.539
+/- Veränd. Finanzierungsverbindl.	0	0
- Ausschüttung	-467.000	-439.000
+ Zuschüsse zum Eigenkapital	0	0
+ Zuschüsse Investitionen	-6.534	6.534
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-473.534	-432.466
Free Cashflow	-205.997.016	607.484.976
Veränderung Finanzmittel + Mittelaufnahme / Veranlagung Überdeckung	205.997.016	-607.484.976

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Die wichtigsten Kennzahlen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Kennzahlen

	2022	2021
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresüberschuss	1.004.183	-88.711
Eigenkapital	6.050.068 = 16,598 %	5.512.885 = -1,609 %
Return-on-Investment (ROI)		
Jahresüberschuss	1.004.183	-88.711
Gesamtkapital	1.152.643.269 = -0,087 %	1.110.318.858 = -0,008 %
Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)		
+ Jahresüberschuss	1.004.183	-88.711
+ Aufwand aus Steuern	330.456	558.696
- Finanzergebnis	420.716	1.943.317
+ Abschreibungen Anlagevermögen	275.381	106.195
	2.030.736	2.519.496
Working-Capital-Ratio		
+ Umlaufvermögen	651.516.541	880.911.917
+ Sondervermögen	500.396.324	229.082.011
- kurzfristige Rückstellungen	-39.694.505	-15.226.864
- kurzfristige Verbindlichkeiten	-604.325.170	-857.987.854
- Verb. aus Sondervermögen	-502.524.346	-229.014.469
	5.368.844	7.764.741
Umlaufvermögen*	1.151.912.865 = 100,468 %	1.109.993.928 = 100,704 %
kurzfristige Verbindlichkeiten**	1.146.544.021	1.102.229.187

* = Umlaufvermögen + Sondervermögen

** = kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

Nettoverschuldung

+ Rückstellungen	39.743.686	17.777.780
+ Verbindlichkeiten	604.325.170	857.987.854
+ Verb. aus Sondervermögen	502.524.346	229.014.469
- flüssige Mittel	-574.292.543	-780.289.559
- Forderungen	-77.223.998	-100.622.358
- Sondervermögen	-500.396.324	-229.082.011
	-5.319.663	-5.213.825

6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2022 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betragen insgesamt TEUR 58.565. Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Über- oder Unterdeckungen gegenüber den prognostizierten Erzeugungslastprofilen.

Aufwand für Ausgleichsenergie	31.12.2022 in EUR	31.12.2021 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	-18.517.189	-10.032.203
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	70.406.439	67.309.322
Lastschriften/Gutschriften (Clearing 2)	-828.584	-4.771
Aufwand Lieferung Clearingaggregate	91.388	88.468
Zusätzl. Verbrauchs- & Erzeugungsmengen (Clearing 1+2)	584.425	806.884
Ausregelung Öko-Bilanzgruppe	641.168	440.142
Zwischensumme	52.377.647	58.607.843
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	-14.282.677	-84.749
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	13.872.948	9.767
Zusätzl. Verbrauchs- & Erzeugungsmengen (Clearing 1)	147.029	168
Zwischensumme MP-OEKO	-262.700	-74.813
Gutschriften für Überlieferungen/Lieferung	-224.857	-834.835
Lastschriften für Unterdeckungen/Bezug	601.665	2.598.726
Lastschriften/Gutschriften (Clearing 2)	-150.670	48.772
Zusätzl. Verbrauchs- & Erzeugungsmengen (Clearing 1+2)	3.896	50.662
Zwischensumme OEKOTRADE	230.034	1.863.325
Intraday-Vermarktung abz. Abwicklungskosten	6.219.527	-5.180.923
Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert)	58.564.508	55.215.431

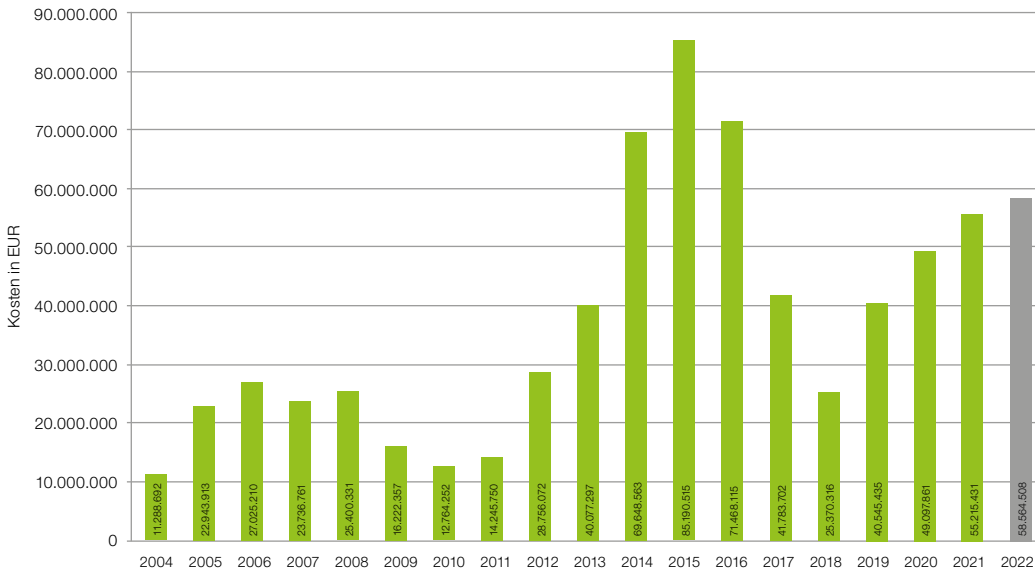
Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

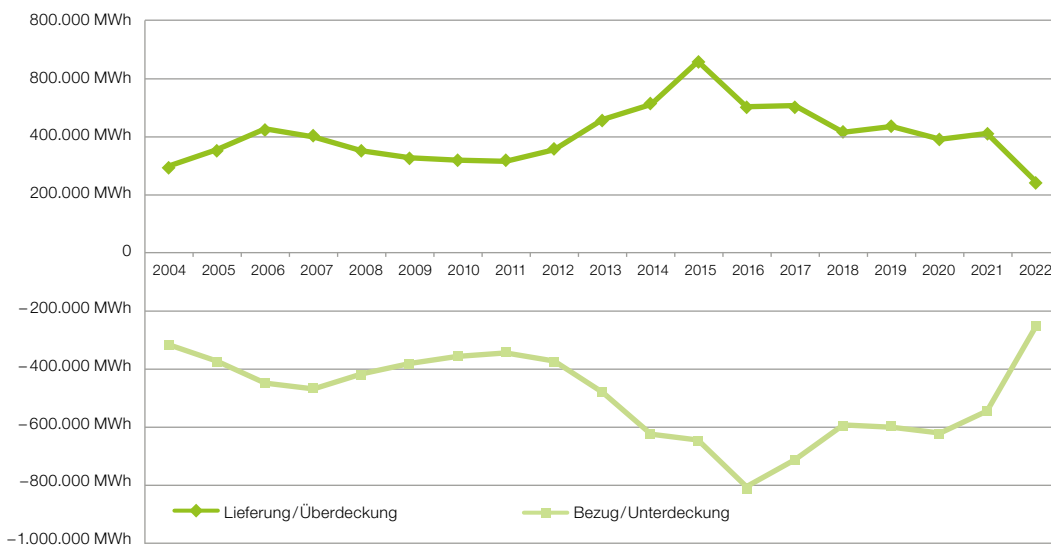
Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (bis 2014 nur 1. Clearing, seit 2015 Summe 1. und 2. Clearing inkl. Intraday-Vermarktung):

Ausgleichsenergiekosten/Jahr



Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufsbereich als auch im Kaufbereich, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Ausgleichsenergiemengen Jahreswerte in MWh (short/long)



6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient insbesondere der Vermeidung von finanziellen Schäden für die OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

Im Sinne einer Begrenzung des Handelsrisikos wurden für die Intraday-Vermarktung eigene Handelsregeln (z. B. Kauf- und Verkaufsstrategie) sowie Preis- und Mengenlimits samt regelmäßiger Übermittlung der abgeschlossenen Geschäfte vereinbart und in einem eigenen Rulebook festgehalten. Im Bereich der Intraday-Vermarktung über die EPEX erfolgt die Überwachung der Handelstätigkeit durch ein eigens eingerichtetes Vermarktungskomitee, das über die Einstellung der Handelsparameter und Limits berät. Die Intraday-Vermarktung via OTC-Handelspartner erfolgt ebenfalls vollautomatisiert, unter Einhaltung von risikobegrenzenden Handelsregeln. Die festgelegten Regeln werden für beide Intraday-Handelsbereiche in eigenen Rulebooks festgehalten, die Kontrolle erfolgt über ein gesondertes Berichtswesen, wobei auch der Erfolg der jeweiligen Handelsaktivitäten nachkalkuliert wird.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ guten Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiter

21,8 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) sowie die beiden Vorstandsmitglieder, welche gemäß Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind direkt bei der OeMAG angestellt. Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible und effiziente Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG werden insbesondere von der Austrian Power Grid AG, der „smart technologies“ und der OeKB zugekauft.

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiter und allen externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, für ihren engagierten Einsatz seinen besonderen Dank aus.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten im Wesentlichen das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und das Ökostromgesetz in den jeweils geltenden Fassungen, die auf dem EAG und dem Ökostromgesetz beruhenden Verordnungen, der Konzessionsbescheid des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie der Abwicklungsvertrag über die Aufgabenwahrnehmung der EAG-Förderabwicklungsstelle.

Im Berichtszeitraum war ein Rechtsfall gerichtsanhängig. Bei diesem Verfahren hat die OeMAG bei einem Stromhändler offene Forderungen aus der Ökostromzuweisung eingeklagt.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2023

Für das Jahr 2023 ist aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklung weiterhin mit größeren Abgängen aus der Ökostrombilanzgruppe (Tarifförderung) zu rechnen. Zugleich sind bei der Marktpreisbilanzgruppe starke Zuwächse von Neuanlagen zu erwarten.

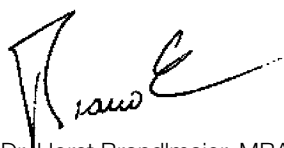
Das Klimaschutzministerium (BMK) hat für das Jahr 2023 eine Rekordsumme an Fördermitteln für Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen bereitgestellt. Deshalb ist weiterhin eine große Anzahl von Förderanträgen zu erwarten.

2. Risiken des Unternehmens

Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Dem wurde auch durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Sollten sich daher die durch Gutachten zur Festlegung des Erneuerbaren-Förderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z. B. starke Marktpreisveränderungen oder unerwarteter Mengenzuwachs an Ökostrom) maßgeblich ändern und die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Erneuerbaren-Förderbeitrages, um dieser Unterdeckung gegensteuern zu können.

Wien, 30. Mai 2023

Der Vorstand



Dr. Horst Brandlmaier, MBA



MMag. Gerhard Röthlin

Jahresabschluss 2022



Jahresabschluss 2022

Bilanz Aktiva

AKTIVA

in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	655.385,91	250.607,94
II. Sachanlagen	0,00	882,23
III. Finanzanlagen	35.000,00	35.000,00
	690.385,91	286.490,17
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.223.998,08	100.622.357,95
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.590.041,97	96.182.411,64
3. Sonstige Forderungen u. Vermögensgegenstände	5.633.956,11	4.439.946,31
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>40,00</i>	<i>40,00</i>
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	574.292.543,03	780.289.558,77
1. Guthaben bei Kreditinstituten Abwicklung	518.713.739,50	718.938.763,77
2. Guthaben bei Kreditinstituten Länderförderung Biomasse	55.578.803,53	61.350.795,00
	651.516.541,11	880.911.916,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	38.273,52	37.565,19
D. Aktive latente Steuern	1.745,00	875,00
E. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung für mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG	33.978.539,34	49.954.172,88
2. Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen gemäß § 26 ÖSG	64.774.093,64	72.108.179,13
3. Investitionsförderung KWK (neu)	9.658.096,65	23.863.509,60
4. Investitionsförderung Eigenbestand	35.000,00	35.000,00
5. Investitionszuschuss PV & Speicher	22.602.511,59	37.094.718,59
6. Sonstige Verrechnungsforderungen ÖSG & KWK-Gesetz	268.375,53	1.048.295,94
7. Investitionsförderung PV & SSp EAG § 56	290.855.732,58	29.952.031,20
8. Investitionsförderung Wasserkraft EAG § 56a	45.533.532,12	2.500.000,00
9. Investitionsförderung Windkraft EAG § 57	4.004.164,18	500.000,00
10. Investitionsförderung Biomasse EAG § 57a	5.998.650,87	2.000.000,00
11. Investitionsförderung Wasserstoff EAG § 62	20.035.511,88	10.000.000,00
12. Marktprämien EAG	1.751.147,92	0,00
13. Sonstige Verrechnungsforderungen EAG	900.967,25	26.103,96
	500.396.323,55	229.082.011,30
Summe Aktiva	1.152.643.269,09	1.110.318.858,38

→ Jahresabschluss 2022

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Grundkapital	100.000,00	100.000,00
<i>gezeichnetes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen	45.000,00	45.000,00
1. gesetzliche Rücklagen	10.000,00	10.000,00
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	35.000,00	35.000,00
IV. Bilanzgewinn	1.005.067,54	467.884,89
<i>davon Gewinnvortrag</i>	884,89	556.595,90
	6.050.067,54	5.512.884,89
B. Investitionszuschüsse	0,00	6.533,80
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	49.181,00	37.500,00
2. Rückstellungen für Technologieförderungen	8.000.000,00	8.000.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	31.694.505,00	9.740.280,00
	39.743.686,00	17.777.780,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114.760.503,11	55.273.393,56
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	114.760.503,11	55.273.393,56
2. Verrechnungsverbindlichkeiten i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG	339.453.300,50	683.926.438,31
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	339.453.300,50	683.926.438,31
3. Verrechnungsverbindl. Länderförderung Biomasse	55.122.857,58	58.136.599,60
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	55.122.857,58	58.136.599,60
4. Sonstige Verbindlichkeiten	94.957.019,46	57.566.655,81
<i>davon aus Steuern</i>	43.224,56	20.857.056,86
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	51.338,82	20.926,96
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	94.957.019,46	57.566.655,81
5. Sonstige Verbindlichk. Länderförderung Biomasse	31.489,38	3.084.766,72
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	31.489,38	3.084.766,72
	604.325.170,03	857.987.854,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	19.336,78

Jahresabschluss 2022

Bilanz Passiva

PASSIVA

in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
F. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten mittlere Wasserkraft	33.979.094,87	49.961.575,43
2. Verbindlichkeiten Kleinwasserkraftanlagen	64.782.851,58	72.160.566,56
3. Verbindlichkeiten KWK (neu)	9.659.770,71	23.864.651,28
4. Verbindlichkeiten PV & Speicher	22.762.626,16	37.748.318,95
5. Sonstige Verrechnungsverbindlichkeiten ÖSG & KWK-Gesetz	68.820,16	212.223,96
6. Verbindlichkeiten PV & SSp EAG § 56	291.692.353,64	30.000.000,00
7. Verbindlichkeiten Wasserkraft EAG § 56a	45.548.335,61	2.500.000,00
8. Verbindlichkeiten Windkraft EAG § 57	4.004.164,17	500.000,00
9. Verbindlichkeiten Biomasse EAG § 57a	6.002.150,87	2.000.000,00
10. Verbindlichkeiten Wasserstoff EAG § 62	20.035.511,88	10.000.000,00
11. Verbindlichkeiten Marktprämie EAG	1.750.481,25	0,00
12. Sonstige Verrechnungsverbindlichkeiten EAG	2.238.184,62	67.132,73
	502.524.345,52	229.014.468,91
Summe Passiva	1.152.643.269,09	1.110.318.858,38

→ Jahresabschluss 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

in EUR	2022	2021
1. Umsatzerlöse		
a. Erlöse aus dem Ökostromabsatz	918.666.926,45	781.106.726,49
b. Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	6.754.842,77	53.729.595,45
c. Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	2.976.656,07	6.374.507,58
d. Erlöse Erneuerbaren-Pauschale Netzebene 1–7	3.437.704,30	359.019.759,29
e. Erlöse Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzebene 1–7	9.414.615,39	595.136.821,15
f. Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	925.153,92	48.552.164,50
g. Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	51.023,00	765.820,09
h. sonstige Erlöse	2.910.655,32	1.074.246,84
i. sonstige Erlöse Biomasse	121.685,82	300.888,75
j. Erlöse KWK-Pauschale	149.434,15	–20.270,46
	945.408.697,19	1.846.040.259,68
2. Veränderung Differenzbeträge i. S. d. §42 Abs.2 ÖSG 2012		
a. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i. S. d. §42 Abs 2 ÖSG 2012	344.473.137,81	–675.944.314,69
b. Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich Länderförderung Biomasse	–3.686.257,98	–47.484.273,26
	340.786.879,83	–723.428.587,95
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1,66	2,49
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.548.387,00	35.891.577,68
c. übrige	6.533,80	6.533,80
	3.554.922,46	35.898.113,97
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand Ökostromeinspeisungen	888.016.260,41	928.584.817,56
b. Materialaufwand Ökostromeinspeisungen Biomasse	3.461.894,77	52.412.905,99
c. Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.892.251,67	1.503.167,56
d. Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	323.149.434,15	108.979.729,54
e. Aufwand für Ausgleichsenergie	58.533.479,97	53.352.107,12
f. Aufwand für Ausgleichsenergie Biomasse	230.033,72	1.863.324,58
	1.277.283.354,69	1.146.696.052,35

Jahresabschluss 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

in EUR	2022	2021
5. Personalaufwand		
a. Gehälter	1.668.442,19	1.102.290,11
b. soziale Aufwendungen	376.199,07	244.638,95
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>9.216,00</i>	<i>8.904,00</i>
aa. Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	29.858,89	12.446,70
bb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	344.084,72	223.288,25
	2.044.641,26	1.346.929,06
6. Abschreibungen		
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	275.381,40	106.195,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a. Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	2.736,26	862,80
b. übrige	8.389.030,90	7.946.445,02
	8.391.767,16	7.947.307,82
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis)	1.755.354,97	2.413.301,27
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.888.200,71	62.156,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.308.916,70	2.005.472,62
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzergebnis)	-420.715,99	-1.943.316,62
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)	1.334.638,98	469.984,65
13. Steuern vom Einkommen	330.456,33	558.695,66
<i>davon latente Steuern</i>	<i>-870,00</i>	<i>555.033,00</i>
14. Ergebnis nach Steuern	1.004.182,65	-88.711,01
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	1.004.182,65	-88.711,01
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	884,89	556.595,90
17. Bilanzgewinn	1.005.067,54	467.884,89

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. mit Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, durch das seinerzeit zuständige Bundesministerium mit Bescheid vom 25. September 2006, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der einschlägigen Fördergesetze wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert. In der Bilanz wurden die Position „Sondervermögen“ und „Verpflichtungen aus Sondervermögen“ sowie die Position „nicht abgedeckter Mehraufwand i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012“ beziehungsweise „Verrechnungsverbindlichkeiten i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012“ und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Position „Veränderung Differenzbeträge i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012“ gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2022 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Für Biomasseanlagen, deren Förderlaufzeit in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ausgelaufen ist, wurden durch die Ausführungsgesetze auf Basis des Biomasseförderungs-Grundsatzgesetzes (BGBl. I 43/2019) eine Anschlussförderung geschaffen. Der OeMAG wurde von den jeweiligen gesetzlich verpflichteten Verteilernetzbetreibern als Biomassebilanzgruppenverantwortlicher beauftragt. Jahr 2022 hat der letzte Biomasseanlagenbetreiber die Biomassebilanzgruppe verlassen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

Urheberrechte	10 Jahre
EDV-Software, Homepage	2–4 Jahre

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2–5 Jahre

→ Jahresabschluss 2022

Anhang

Finanzanlagen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird die Beteiligung an der EAG-Förderabwicklungs GmbH ausgewiesen; diese wurde zu Anschaffungskosten bewertet, eine operative Tätigkeit wurde im Jahr 2022 noch nicht ausgeübt.

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 3.749 (Vorjahr: rd. TEUR 3.028) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die Differenzen, die sich im Jahr 2022 aus dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Ansatz per 31. Dezember 2022 ergeben, betragen EUR 6.980,00 (Vorjahr: EUR 3.500,00), davon entfallen EUR 6.980,00 (Vorjahr: EUR 3.500,00) auf Abfertigungen.

Die im Jahresabschluss 2022 als Aktivposten ausgewiesenen latenten Steuern ergeben einen Betrag von insgesamt TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 1). Die ergebniswirksame Veränderung des Bilanzpostens „aktive latente Steuern“ betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 1 (Vorjahr: TEUR –555).

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen“ betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionszuschüsse für Kraft-Wärme-Kopplung gemäß KWK-Gesetz, für Kleinwasserkraft gemäß §26 ÖSG 2012, für mittlere Wasserkraft gemäß §27 ÖSG 2012, für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gemäß §27a ÖSG 2012, für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gemäß §56 EAG, für Wasserkraftanlagen gemäß §56a EAG, für Windkraftanlagen gemäß §57 EAG, für Biomasseanlagen gemäß

§57a EAG sowie für Anlagen für erneuerbares Gas gemäß §62 EAG. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der OeMAG als Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse gemäß §29 ÖSG 2012 und als EAG-Förderabwicklungsstelle gemäß §66 EAG. Für die Abwicklung der Investitionszuschüsse wurden innerhalb der OeMAG eigene Rechnungskreise eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den verschiedenen Abwicklungsbereichen garantiert.

Das EAG sieht für die Gewährung von Investitionszuschüssen jährliche Fördermittel für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher von mindestens EUR 60 Mio., für Wasserkraftanlagen von mindestens EUR 5 Mio., für Windkraftanlagen von mindestens EUR 1 Mio. sowie für Biomasseanlagen von mindestens EUR 4 Mio. vor. Die tatsächliche Höhe der Fördermittel wird per Verordnung festgelegt.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 378,8 Mio. (Vorjahr: EUR 173,3 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändisch verwaltet werden. Nach der Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte, der allenfalls erforderlichen Behandlung durch den Energiebeirat und nach der Prüfung der Endabrechnung wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme bzw. maximal der Vertragswert an die Fördernehmer weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession haben sich die Gesellschafter gemäß Punkt 4.3. der Satzung verpflichtet, einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000,00 im Sinne des §229 Abs. 2 Z. 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß §33 Abs. 2 Z. 4 ÖSG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind die gesetzliche Rücklage gemäß §229 Abs. 6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen.

→ Jahresabschluss 2022

Anhang

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines unternehmensrechtlichen Rechnungszinssatzes von 1,25 % (Vorjahr: 1,25 %) berechnet.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Zinssatz von 3,5 % abgezinst.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen in Höhe von EUR 31,3 Mio. (Vorjahr: EUR 9,3 Mio.), und aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,5 Mio.) zusammen. Darüber hinaus sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 94.534 (Vorjahr: TEUR 36.738) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten im Sinne des §42 Abs.2 ÖSG 2012 wurden jene Erlöse aus der Einhebung der Erneuerbaren-Förderpauschale und der Ökostrompauschale sowie aus der Einhebung des Erneuerbaren-Förderbeitrags und des Ökostromförderbeitrages, welche die Mehraufwendungen und die mit der Abwicklung der Investitionszuschüsse verbundenen Kosten übersteigen, abgegrenzt.

Insgesamt wurden Differenzbeträge in Höhe von TEUR 339.453 (Vorjahr: TEUR 683.926) passiviert. Diese sind gemäß §42 Abs.2 ÖSG 2012 in den folgenden Kalenderjahren durch Anpassung künftiger Erneuerbaren-Förderbeiträge auszugleichen.

Unter den Verrechnungsverbindlichkeiten werden auch abgegrenzte Zuschläge zum Ökostromförderbeitrag nach dem Biomasseförderung-Grundsatzgesetz in Höhe von TEUR 55.123 (Vorjahr: TEUR 58.137) ausgewiesen.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändig verwaltet, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen TEUR 4.034 (Vorjahr: TEUR 3.129) für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TEUR 20.171 (Vorjahr: TEUR 15.647).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Umsatzerlöse		2022 TEUR	2021 TEUR
a)	Erlöse aus dem Ökostromabsatz	918.667	781.107
b)	Erlöse Ökostromvermarktung Biomasse	6.755	53.729
c)	Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	2.976	6.374
d)	Erlöse Erneuerbaren-Förderpauschale Netzebene 1–7	3.438	359.020
e)	Erlöse Erneuerbaren-Förderbeitrag Netzebene 1–7	9.415	595.137
f)	Erlöse Ökostromförderbeitrag BM Netzebene 1–7	925	48.552
g)	Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	51	766
h)	sonstige Erlöse	2.911	1.074
i)	sonstige Erlöse Biomasse	122	301
j)	Erlöse KWK-Pauschale	149	–20
Summe		945.409	1.846.040

Die Einhebung der Erneuerbaren-Pauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags wurde für das Jahr 2022 ausgesetzt.

→ Jahresabschluss 2022

Anhang

Unter den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen sind im Berichtsjahr nur Beitragszahlungen an die Mitarbeitervorsorge-kasse von EUR 18.177,89 (Vorjahr: EUR 12.446,70) enthalten.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 238 Z. 18 UGB betragen EUR 15.800,00 und betreffen die Prüfung des Jahresab-schlusses 2022 (Vorjahr: EUR 15.000,00).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich zusammen aus den Körperschaft-steuervorauszahlungen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 156) und der Kapitalertragsteuer von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0), einer Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 153) und aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR –1 (Vorjahr: TEUR 555) zusammen. Es ergibt sich somit ein laufender Steuerauf-wand in Höhe von TEUR 330 (Vorjahr: TEUR 3,5).

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Ergebnisverwendung

Der Vorstand der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG schlägt vor, eine Dividen-de in Höhe von TEUR 1.003 (Vorjahr: TEUR 467) auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag – Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Einhebung der Erneuerbaren-Pauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags wur-de auch für das Jahr 2023 ausgesetzt.

Die OeMAG hat die ersten Fördercalls des Jahres 2023 für Investitionszuschüsse nach dem EAG durchgeführt. Der Fördercall für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher be-gann am 23. März und dauerte bis zum 6. April 2023. Bei der OeMAG stand allein bei diesem Fördercall ein Rekordbudget von EUR 168 Mio. für Investitionszuschüsse nach dem EAG zur Verfügung; dabei wurden ca. 100.000 Photovoltaik-Förderanträge einge-reicht. Die Fördercalls für Wasserkraftanlagen, Windkraftanlagen und Biomasseanlagen wurden am 3. Mai 2023 gestartet.

Weiters hat die OeMAG die ersten Ausschreibungen des Jahres 2023 für Marktprämien nach dem EAG durchgeführt. Die Ausschreibungen für Photovoltaikanlagen wurden zu den Gebotsterminen 14. Februar und 25. April 2023 beendet, die Ausschreibung für Windkraftanlagen zum Gebotstermin 7. März 2023.

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 23,8 (Vorjahr: 13,7) Dienstnehmer beschäftigt (Vollzeitäquivalente).

Betreffend die Aufgliederung der Bezüge des Vorstandes wurde vom Wahlrecht des §242 Abs.4 UGB Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007

MMag. Gerhard Röhlin, seit 1. Mai 2020

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2022 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Georg Zinner

seit 1. Oktober 2006, Vorsitzender seit 28. Juni 2016

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006

MMag. Josef Holzer

seit 1. Oktober 2014

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

seit 6. Oktober 2007

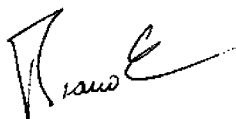
Dr. Markus Singer

seit 3. Oktober 2017

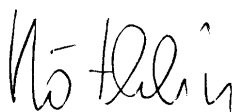
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

seit 2. Oktober 2008

Wien, am 30. Mai 2023



Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Mitglied des Vorstandes



MMag. Gerhard Röhlin
Mitglied des Vorstandes

→ Jahresabschluss 2022

Anlage 1 zum Anhang – Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 01.01.2022	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	1.089.204,11	678.138,03	0,00	0,00	838.596,17	273.360,06	0,00	0,00	250.607,94	665.385,91
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.792,52	1.139,11	3.614,04	0,00	16.910,29	2.021,34	0,00	3.614,04	882,23	0,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Summe Anlagenspiegel	1.141.996,63	679.277,14	3.614,04	0,00	855.506,46	275.381,40	0,00	3.614,04	286.490,17	690.385,91

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Ökostromgesetz 2012 (ÖSG) und Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2022 (EAG).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Ökostromgesetz 2012 (ÖSG) und Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2022 (EAG) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

→ Bestätigungsvermerk

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Bestätigungsvermerk

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Ökostromgesetz 2012 (ÖSG) und Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2022 (EAG).

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

→ Bestätigungsvermerk

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 30. Mai 2023

BDO Assurance GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

(als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft)

Mag. (FH) René Berger
Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des §281 Abs.2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 in sechs abgehaltenen Sitzungen sowie durch die schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme den Vorstand überwacht und dessen Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes wurde durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien (als Gesamtrechtsnachfolgerin der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien), vorgenommen. Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Laut dem Prüferurteil im Bestätigungsvermerk entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Im Bestätigungsvermerk wird weiters festgehalten, dass der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 6. Juni 2023 getagt. Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der dritten Sitzung im Jahr 2022 hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag zur Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022 in seiner Sitzung am 6. Juni 2023 gebilligt, der hiermit festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns 2022 einverstanden erklärt.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2023

Der Aufsichtsrat

→ Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dr. Georg Zinner

Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser

Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall

Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg

Stellvertreter des Vorsitzenden

MMag. Josef Holzer

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dr. Markus Singer

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

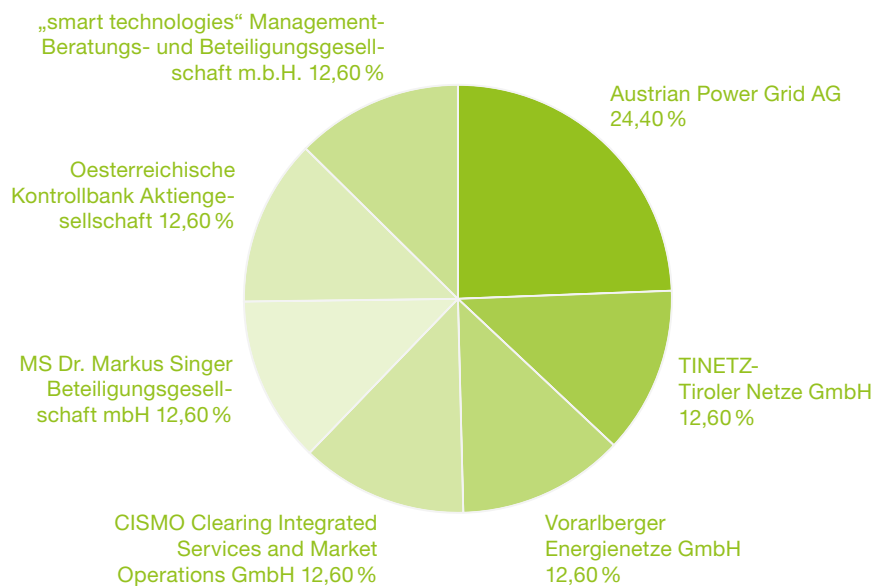
Vorstand der OeMAG

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

MMag. Gerhard Röthlin

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2022

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
Gesamt	100,00



→ Impressum

Medieninhaber:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstraße 14–16
1090 Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Lektorat: Mag. Ingrid Susan Janusch

Satz: Mag. Martina Gaigg

Foto- und Grafiknachweise:

Cover: © www.istockphoto.com/violetkaipa

Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der OeKB CSD GmbH

Seite 04: Krammer Ingrid

Seite 17: Windpark Prellenkirchen NÖ, © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)

Fassade Energiepark West, Vorarlberg, © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH

Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf, © Kleinwasserkraft Österreich

Hauptfermenter und Nachfermenter, © ARGE Kompost & Biogas

Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz, © Eigentum Stadtwärme Lienz

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

1090 Wien, Alserbachstraße 14–16

Telefon: +43 5 787 66-10

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: office@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Westabwicklungsstelle

6900 Bregenz, Gallusstraße 48

Telefon: +43 5 787 66-20

Fax: +43 5 787 66-99

E-Mail: office@oem-ag.at, www.oem-ag.at